

## Für einen Bauantrag sind folgende Unterlagen (jeweils 2-fach) vorzulegen:

- Antragsformblätter; erhältlich im Internet unter [www.stmb.bayern.de](http://www.stmb.bayern.de) oder [www.passau.de](http://www.passau.de), vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Eingabepläne i. M. 1 : 100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte).
- Darstellung des Urgeländes (mit Höhenangaben bezogen auf NN) und des geplanten Geländes in den Ansichten, jeweils bis zur Grundstücksgrenze mit Darstellung der Gebäudeanschlüsse der angrenzenden Grundstücke (mit genauen Angaben der Gebäudehöhen für die Ermittlung der Abstandsflächen).
- Festsetzung der Höhenlage des Gebäudes im Grundstück mit Angabe von Oberkante fertiger Fußboden EG im Schnitt **auf NN bezogen**.
- Ermittlung der Abstandsflächen und Darstellung der Abstandsflächen im Lageplan i. M. 1 : 1000 bzw. im Grundriss EG i. M. 1:100.
- Abstandsflächenübernahmeerklärung oder Abstandsflächendienstbarkeit bzw. Abstandsübernahme.
- Entwässerungspläne i. M. 1 : 100 bzw. i. M. 1 : 1000 (mit Verlauf der Leitungen bis zum Anschluss an den Stadtkanal und Höhen- und Gefälleangaben).
- Amtl. Lageplan (neuester Stand) i. M. 1 : 1000 mit Einzeichnung des geplanten Vorhabens, erhältlich im Staatl. Vermessungsamt, Giselastr. 14, Tel. 0851/95560-0.
- Amtl. Eigentümerverzeichnis, ebenfalls erhältlich im o. g. Vermessungsamt.
- Nachbarunterschriften aller angrenzenden Grundstückseigentümer auf dem Lageplan und auf den Eingabeplänen  zusätzlich die auf beiliegender Lageplankopie mit „X“ gekennzeichneten Grundstücke.
- Bauvorlageberechtigung des Planfertigers.
- Statistischer Erhebungsbogen (vollständig ausgefüllt).
- Berechnungen (Wohn- und Nutzfläche, Rauminhalt, GRZ, GFZ usw.).
- Stellplatzberechnung und –nachweis (Darstellung auf dem Grundriss i. M. 1 : 100 oder auf dem Lageplan i. M. 1 : 1000). Achtung: Jeder erforderliche Stellplatz muss gesondert anfahrbar sein!
- Evtl. Grunddienstbarkeiten für Geh- und Fahrrecht, Kanal- Grabungs- und Leitungsrecht mit Sicherung zu Gunsten der Stadt Passau.
- Brandschutznachweis nach § 11 BauVorIV  mit gesonderten Planunterlagen, die Eintragungen hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes enthalten. Es sind jeweils die Unterschriften des Nachweiserstellers, des Planfertigers und des Bauherrn erforderlich.
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

### **Die evtl. Forderung weiterer Unterlagen im Verfahren bleibt ausdrücklich vorbehalten!**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bauordnungsamt der Stadt Passau,  
Tel. 0851/396-466, bei technischen Fragen Tel. 0851/396-363, -367 oder -301.